

## ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Spielausschuss

Der Verbandstag möge die Ergänzung der Anl. 7 Ziff. 5 und 12 SpO zur Kenntnis nehmen:

BISHERIGE FASSUNG	VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG
<p>5. (Bezug § 65 Ziff. 3 SpO) Die Übermittlung der Ergebnisse (Mannschaftsergebnisse und komplette Detailergebnisse) kann sowohl durch den Heimverein als auch durch den Gastverein vorgenommen. werden. Verantwortlich für den fristgemäßen Eintrag ist gegenüber dem Verband allerdings ausschließlich der Heimverein.</p> <p>Unterbleibt die fristgerechte Übermittlung, ist der Heimverein durch den StB mit einer Ordnungsgebühr (OG) von EUR 10,00 zu belegen. Die Übermittlung aller Einträge ist auch nach Verhängung einer OG unverzüglich nachzuholen.</p> <p>12. Bei Spielen, die abgesagt wurden oder anderweitig nicht ausgetragen wurden, ist als Mannschaftsergebnis 8-0 16-0 336-0 (bzw. 6-0 12-0 252-0) im Spielbericht und im Online-Ergebnisdienst einzutragen. Unter Kommentar ist ausdrücklich zu vermerken, dass das Spiel nicht ausgetragen wurde (o.K.). Ein Online-Detailbericht (z.B. mit fiktiven Namen) darf nicht eingetragen werden, auch dann nicht, wenn eine Mannschaft anwesend war. Die Spiele zählen auch dann für die anwesenden Spieler nicht als Einsätze im Sinne der SpO. Zusätzlich zu den Online-Eintragungen nach den Nr. 4 und 5 dieser Anlage ist bei Spielabsagen neben dem Gegner auch der Staffeltreuer unverzüglich durch den absagenden Verein von der Absage zu unterrichten.</p>	<p>5. (Bezug § 65 Ziff. 3 SpO) Die Übermittlung der Ergebnisse (Mannschaftsergebnisse und komplette Detailergebnisse) <b>ausgetragener Spiele</b> kann sowohl durch den Heimverein als auch durch den Gastverein vorgenommen. werden. Verantwortlich für den fristgemäßen Eintrag ist gegenüber dem Verband allerdings ausschließlich der <b>Heimverein (Spelausfälle siehe unter Ziff.12)</b>.</p> <p>Unterbleibt die fristgerechte Übermittlung, ist der <b>verantwortliche Verein</b> durch den STB mit einer Ordnungsgebühr (OG) von EUR 10,00 zu belegen. Die Übermittlung aller Einträge ist auch nach Verhängung einer OG unverzüglich nachzuholen.</p> <p><b>12. (Bezug § 51 Ziff. 3 SpO) Bei Spielen, die abgesagt wurden, ist abweichend zu Ziff.5 der absagende Vereine, bei anderweitigen Spelausfällen (z.B. Missverständnisse) der angetretene Vereine für die fristgemäße Übermittlung aller Informationen im Sinne der Ziff.5 zuständig. Als Mannschaftsergebnis ist im Online-Ergebnisdienst ein 8-0 o.K. (bzw. 6-0 o.K.) einzutragen (o.K. = ohne Kampf = Gegner nicht angetreten). Auch im Kommentar ist ausdrücklich zu vermerken, dass das Spiel nicht ausgetragen wurde und ob dem jeweiligen Gegner die Information über eine Absage vorlag. Ein Online-Detailbericht darf auch dann nicht mehr eingetragen werden, wenn eine Mannschaft anwesend war. Die Spiele zählen auch für die anwesenden Spieler nicht als Einsätze im Sinne der SpO.</b></p>

Über diesen Antrag muss nicht abgestimmt werden, er dient nur zur Information. Es handelt sich um eine Verdeutlichung der bisherigen Regeln, Verbesserung der Bezüge.

Inkrafttreten: Sofort

Ansprechpartner: Sportwart